

**über
die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Gem. § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 bzw. der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 16.12.2015 den Jahresabschluss (Bilanzsumme: 97.148.760,95 €, Bilanzgewinn: 1.593.182,91 €) und den Lagebericht zum 31.12.2014 der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Verwaltungsrat der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR und der Rat der Stadt Kleve stellen den Jahresabschluss 2014 der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR entsprechend dem vorgelegten Bericht sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 fest. Der Verwaltungsrat bzw. der Rat beschließen, das Ergebnis des Jahres 2014 wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung an die Stadt Kleve	1.500.000,00 €
2. Zuführung zur allgemeinen Rücklage für spätere Investitionen	93.182,91 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Räumen der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR, Brabanter Str. 62, Zimmer 10, 47533 Kleve während der Öffnungszeiten (Mo. – Do. 08:30 – 15:30 Uhr; Fr. 08:30 – 13:00 Uhr), zur Einsichtnahme aus.

2. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve AöR durchgeführt. Diese hat mit Datum vom 10.11.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Umweltbetriebe der Stadt Kleve, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a GO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 114a GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des

durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kleve, den 18. Januar 2016

Umweltbetriebe der Stadt Kleve - AöR

(Haas)
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

(Janssen)
Vorstand